



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/06

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 4. April 2022, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(6. Sitzung des Jahres und 55. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Andreas Reindl	FPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Anna Schiester, MA	GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
GR Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
GR Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Graf, Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann,
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 7: Ing. Oberhauser;
KA: Ing. Babic, LLM
SIG: Dipl.-Ing. Neddemeyer, Frau Drescher
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Stadtsenates, dass die Stadt von Seiten des Bundes rd. 1,5 Mio. Euro Rückerstattung im Zusammenhang mit Covid-19 erhalten könnte, wenn Verwendungsnachweise für Öffentlichkeitsarbeit eingereicht werden. Er habe diese Information über die Abt. 4 erhalten und an das Info-Z und die Abteilungen weitergeleitet. Es ergeht insbesondere an die Abt. 1, Info-Z und eventuell die Abt. 3 das Ersuchen, durchgeführte und eventuell noch geplante Kampagnen zu melden, um Bundesmittel erhalten zu können.

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. (Beilage 1)

StR Mag. Hagenauer erläutert, dass im bereits fertiggestellten und abgerechneten Seniorenwohnhaus Nonntal zwei Stromleitungen nicht erstellt worden seien. Nachdem sich das Seniorenwohnhaus im Eigentum der Stadt befinde und die Tiefgarage der gswb gehöre, sei vor ca. einem dreiviertel Jahr festgestellt worden, dass die Stadt den Stromverbrauch der Tiefgarage mitbezahlt habe. Sie möchte wissen, ob dies mittlerweile behoben und der Stromverbrauch für die Tiefgarage von der gswb der Stadt rückerstattet worden sei.

BD Dipl.-Ing. Schrank antwortet, dass die Stromanschlüsse zwischenzeitlich getrennt worden seien. Die Frage der Rückerstattung der anteiligen Stromkosten für die Tiefgarage könne er ad hoc nicht beantworten.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LLM, erkundigt sich, ob die Orangerie tatsächlich erst im dritten Quartal 2024 übergeben, danach erst die Ausstellung eingerichtet werden könne und somit eine Eröffnung erst Anfang 2025 stattfinden könne.

BD Dipl.-Ing. Schrank antwortet, dass die Übergabe im vierten Quartal erfolgen werde und daher die Eröffnung erst 2025 erfolgen könne.

Bgm.-Stv. Auinger weist darauf hin, dass bei einer Zwischenlagerung des Sattler-Panoramas auf Stadt und Land Kosten zukommen werden.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass aufgrund der sinkenden Corona-Infektionszahlen geplant sei, die Sitzungen des Stadtsenates ab 2. Mai 2022 sowie die Ausschusssitzungen unter bestimmten Vorkehrungen, wie Plexiglasscheiben, wieder im Sitzungszimmer 200 abzuhalten.

GR Mag. Carl weist auf das geringere Luftvolumen im Zimmer 200 hin, hat aber bei weiter sinkenden Zahlen Verständnis für diese Vorgehensweise.

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 1)

02/00/40907/2021/004
Klang21/Taschenopernfestival
Ansuchen um zweijährige Förderung für 2022/2023
vom 19.7.2021 über 110.000,-- €
(45.000,-- € für 2022 bzw. 65.000,-- €
für 2023, Unterlagen aktualisiert im Feb. 2022)

Der Gemeinderat möge beschließen:
die Stadtgemeinde Salzburg gewährt Klang 21 - Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik u. darstellender Kunst zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des Taschenopernfestivals 2023 eine 2-jährige Förderung für die Jahre 2022/2023 – für das Vorbereitungsjahr 2022 in Höhe von 45.000,-- €, für das Festivaljahr 2023 in Höhe von 65.000,-- €.

Für den gegenständlichen Verein ist im Budget 2023 Vorsorge für eine Jahresförderung in Höhe von 65.000,-- € zu treffen.

Da im Festivaljahr der wesentliche Teil der Kosten anfällt, ist es dem Verein gestattet, mit im Vorbereitungsjahr 2022 nicht verbrauchten Mitteln eine Rücklage für das Festivaljahr 2023 zu bilden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 2)

2/02/115244/2021/001
GTS MS Parsch Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Zubau GTS MS Parsch in „Variante 3 in Holz-Hybrid-Bauweise“ wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 3.000.000,-- (zzgl.Schwankungsbreite +/-20 %) werden auf VASSt 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt bzw auf € 3.150.000 aufgrund der Empfehlungen der Projektkontrolle erhöht.

Im Mifri 2022 – 2026 sind folgende Mittel angemeldet:

Im Jahr 2021 € 500.000, im Jahr 2022 € 1.750.000 und im Jahr 2023 € 250.000.

Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021 und den derzeitigen

Baukostensteigerungen wird der nicht budgetierte Betrag von € 1.000.000 bzw. € 1.150.000 im Mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2023 neu angemeldet.

3. Die Ausstattungskosten von € 180.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2022 (VASSt 5.20000.042000.0) werden genehmigt

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

04/00/15485/2022/003

Entsendung, Nominierung, Mitgliedschaften 2022

Änderung Vertretung Zivilschutzverband u Innovation Salzburg GmbH

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhangs zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuell laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind von der Stadtgemeinde Salzburg vorzunehmende Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen entsprechend der Beilage durchzuführen.

GR Brandner ersucht betreffend Grundverkehrskommission um Information, ob es darüber einen Bericht gebe, oder eine Evaluierung, oder wie häufig diese Kommission tage.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Informationen über die Magistratsdirektion erhoben werden können und schriftlich nachgereicht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 29.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 4)

04/00/58778/2021/011

Dienstbarkeit der Duldung des Bestandes,
der Erhaltung und der Erneuerung des
bestehenden Dachvorsprungs auf Grundstück
Nr. 1136/15 und Grundstück Nr. 3787 als Recht
für Grundstück Nr. 4114/1, Grundstück Nr. 4114/2
und Grundstück Nr. 4114/3, alle KG 56537 Salzburg

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass die Stadtgemeinde Salzburg als Dienstbarkeitsgeberin einerseits mit der MAYBURG GmbH & Co KG, FN 541448y, als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der unentgeltlichen Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und der Erneuerung des Dachvorsprungs über Teilflächen des Grundstücks Nr. 1136/15 und des Grundstück Nr. 3787 für das Grundstück Nr. 4114/1, Grundstück Nr. 4114/2 und Grundstück Nr. 4114/3, alle KG 56537 Salzburg, bei Zahlung eines pauschalierten Verwaltungsaufwandes von Euro 529,00 gemäß beiliegenden Lageplan und unter Zugrundlegung obig angeführter Bedingungen abschließt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 24.2.2022.

GR Mag. Carl bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Zurück zum Amt mit dem Auftrag, anstelle einer Dienstbarkeit eine Gebühr nach der Gebührenordnung für den Dachvorsprung vorzuschreiben.

(Beilage 5)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2) Dirimierung durch den Vorsitzenden (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

05/03/20802/2018/030
Standortentwicklung Schallmooser Hauptstraße 65
Städtebauliche Rahmenbedingungen 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für das Architekturverfahren und für die weitere Planung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 6)

05/03/64142/2020/015
Änderung des Flächenwidmungsplanes
Bereich Eichstraße - Fürbergstraße
Gst. 561/19 KG Gnigl ua
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Eichstraße - Fürbergstraße, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

06/00/10931/2022/006
Sammelamtsbericht - Umsetzung der Projekte
für die Liegenschaft VS/MS Taxham, Kommunalfriedhof-Süd-Flügel,
Sporthalle Alpenstraße und Imhofstöckl

Amtsvorschlag

1. 0203 VS/MS Taxham Erneuerung Jalousien VS, Erneuerung Rampenanlagen VS/MS und partielle Kanalsanierung, mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. incl. Reserve haushaltswirksam ca. 300.000.- EUR +- 20% Schwankungsbreite sollen beschlossen werden. Für das Projekt sind die Budgetmittel von 300.000 €, innerhalb des Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 angemeldet.

(Umschichtungsamtsbericht der SIG vom 10.03.2022 AZ 06/00/10931/2022/004, im GR beschlossen am 23.03.2022)

2. 0413 Sporthalle Alpenstraße - Brandmeldeanlage, Warmwasserbereitungsanlage, mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. incl. Reserve haushaltswirksam ca. 250.000.- EUR +- 20% Schwankungsbreite sollen beschlossen werden. Für das Projekt sind die Budgetmittel von 250.000 €, innerhalb des Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 angemeldet. (Umschichtungsamtsbericht der SIG vom 10.03.2022 AZ

06/00/10931/2022/004, im GR beschlossen am 23.03.2022)

3. 0535 B Aussegnungshalle Kommunalfriedhof, Sanierung und Adaptierungen-Kommunalfriedhof – Südflügel, mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. incl. Reserve haushaltswirksam ca. 615.000 - EUR +- 20% Schwankungsbreite, sollen beschlossen werden. Für das Projekt sind die Budgetmittel von 107.000 €, innerhalb des Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 angemeldet.

(Umschichtungsamtsbericht der SIG vom 10.03.2022 AZ 06/00/10931/2022/004 im GR beschlossen am 23.03.2022)

Für das Budgetjahr 2023 werden im mifri 2023-27 Budgetmittel von 508.000 € zur weiteren Ausfinanzierung angemeldet.

4. 0126A Dach- und Fassadensanierung Amtsgebäude Imhofstöckl, mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. incl. Reserven haushaltswirksam (netto) ca. 1,00 Mio. EUR. +- 20% Schwankungsbreite, sollen beschlossen werden.

Für das Projekt sind die Budgetmittel von 400.000 €, innerhalb des Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2022 angemeldet.

(Umschichtungsamtsbericht der SIG vom 10.03.2022 AZ 06/00/10931/2022/004 im GR beschlossen am 23.03.2022)

Für das Budgetjahr 2023 werden im mifri 2023-27 Budgetmittel von 600.000 € zur weiteren Ausfinanzierung angemeldet.

5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung der Projekte durch die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 10.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

07/01/11511/2022/008

Einführung eines Tarifs für ermäßigte Saisonkarten für Bezieher:innen von Sozialunterstützung (SUG) in den städtischen Freibädern, für das Jahr 2022 sowie der Eisarena für die Saison 2022/2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Einführung eines Tarifs für ermäßigte Saisonkarten für Bezieher:innen von Sozialunterstützung (SUG) in den städtischen Freibädern für das Jahr 2022 sowie der Eisarena für die Saison 2022/2023

Der Tarif für die Benützung der städtischen Freibäder sowie der Eisarena wurde wie folgt festgesetzt:

Saisonkarten ermäßigt für SUG Bezieher:innen € 19,00

Familiensaisonkarte ermäßigt für SUG Bezieher:innen € 32,50

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 24.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Parteienvereinbarung

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 30 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.